



Antrag

Vorlage: AT/0072/2025		Datum: 11.06.2025	
Verfasser:	002-Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen	Az.:	
Betreff: Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die LINKE-PARTEI auf Teilnahme am Förderprogramm LIFE - Naturschutz und Biodiversität (NAT)			
Gremienweg:			
26.06.2025	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis
		☐ verwiesen	☐ vertagt
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
	öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche städtischen Flächen und Maßnahmen sich für eine Förderung im Rahmen des KfW-Programms "Natürlicher Klimaschutz in Kommunen" (Zuschuss Nr. 444) eignen. Ziel ist die Förderung und der Erhalt von Offenland- und Wald-Lebensraumtypen (LRTs), einschließlich Auwäldern, sowie gesetzlich geschützter Biotope innerhalb der Natura-2000-FFH- und Vogelschutzgebiete auf dem Koblenzer Stadtgebiet. Konkret betrifft dies folgende Schutzgebiete:

Vogelschutzgebiete:

- o DE-5809-401 Mittel- und Untermosel
- o DE-5611-401 Lahnhänge

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- o DE-5809-301 Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel
- o DE-5613-301 Lahnhänge
- o DE-5510-301 Mittelrhein
- o DE-5908-301 Mosel

Begründung:

Die Stadt Koblenz trägt als Flächeneigentümerin und Trägerin öffentlicher Belange Mitverantwortung für den Erhalt ökologisch besonders wertvoller Flächen, insbesondere in den Natura-2000-Gebieten. Die hier vorkommenden Offenland- und Waldlebensraumtypen – darunter Trockenrasen, naturnahe Laubwälder und Auwaldreste – sind Lebensraum zahlreicher streng geschützter Tier- und Pflanzenarten und unterliegen sowohl europäischem als auch nationalem Schutzrecht.

Eine aktive Teilnahme am LIFE-Programm bietet die Chance, dringend erforderliche Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen fachlich fundiert, koordiniert und unter Beteiligung relevanter Akteurinnen und Akteure umzusetzen. Sie trägt gleichzeitig dazu bei, bestehende Verpflichtungen aus der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie effizient und rechtskonform zu erfüllen. Es sind grundsätzlich sowohl Personal- als auch Sachkosten förderfähig. Sinnvoll erscheint hier auch die Prüfung einer Einbindung relevanter Naturschutzverbände, da unter anderem auch ehrenamtliche Tätigkeiten gefördert werden können.

Zudem ermöglicht das Vorhaben eine gezielte Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit in der Bevölkerung. Die Sichtbarmachung der Natura-2000-Gebiete durch Informationsmaterialien und Gebietsbeschilderung erhöht das Verständnis für den Schutz dieser Flächen, stärkt das lokale Verantwortungsgefühl und kann Konflikte im Nutzungsdruck reduzieren.

Schließlich schafft das LIFE-Programm auch in verwaltungsrechtlicher Hinsicht Rechtssicherheit: Die im Rahmen des Projekts erarbeiteten Managementmaßnahmen dienen als fachliche Grundlage für behördliche Abwägungsprozesse, Eingriffsregelungen und Planungsverfahren, wodurch das Verwaltungshandeln abgesichert und transparenter gestaltet wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Erhalt und die ökologische Aufwertung schutzbedürftiger Lebensräume wie Auwälder, Trockenrasen und strukturreicher Offenlandschaften fördern die Biodiversität und erhöhen gleichzeitig die Resilienz der lokalen Ökosysteme gegenüber Klimaveränderungen. Durch Maßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Vegetationsstrukturen wird zudem langfristig CO₂ gebunden, die Wasserretention verbessert und das Stadtklima stabilisiert. Der Antrag leistet somit einen direkten Beitrag zur Erreichung der Klimaschutz- und Anpassungsziele der Stadt Koblenz.